

Hamburg, 16. Oktober 2023

Newsletter 6-2023

Tarifverhandlungen für den TV KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der laufenden Tarifrunde für den TV KB konnte in den Tarifgesprächen am 4. Oktober 2023 in Lübeck noch kein Ergebnis erzielt werden.

Die Tarifkommission des VKDA hat in den Tarifgesprächen am 4. Oktober 2023 ein außerordentlich gutes und in der Geschichte des Arbeitgeberverbandes historisch einmaliges Angebot unterbreitet, das vom Gesamtvolumen dem Abschluss im Bereich des TVöD entspricht und zumindest ab den mittleren Entgeltgruppen sogar übersteigt.

Das Angebot sieht eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von € 3.000 und lineare Erhöhungen der Tabellenentgelte in 2 Schritten von insgesamt 12 % innerhalb einer Laufzeit von 24 Monaten vor, wobei die erste Stufe einer linearen Erhöhung in 2024 und die zweite Stufe in 2025 erfolgen soll. Die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie soll grundsätzlich im Januar 2024 erfolgen. Sofern die Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie wegen der Laufzeiten von Leistungsvereinbarungen mit Kostenträgern nicht gesichert sein sollte, kann die Inflationsausgleichsprämie auch in 4 Raten bis zum 30.06.2024 ausgezahlt werden.

Dieses Angebot fand in den Gesprächen am 4. Oktober 2023 keine Zustimmung der Gewerkschaften.

Streitpunkt in den Verhandlungen ist insbesondere der Zeitpunkt und die Höhe der jeweiligen linearen Erhöhung der Tabellenentgelte.

Für den Bereich der Abteilung 3 (pädagogischer Dienst in Kindertagesstätten) hat der VKDA angeboten, eine Tabelle einzuführen, deren Entgelte - unter Berücksichtigung abweichender Regelungen in den jeweiligen Manteltarifverträgen (insbesondere bei den Sonderentgelten) - den Tabellenentgelten des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich der dort

vorgesehenen Zulagen entsprechen. Hier besteht mit den Gewerkschaften in den wesentlichen Eckpunkten Einvernehmen. Noch zu verhandeln ist, ob und zu welchem Zeitpunkt der Geltungsbereich der Abteilung 3 auch auf andere Arbeitsbereiche des Sozial- und Erziehungsdienstes erweitert wird. Der VKDA kann sich vorstellen, den Geltungsbereich auf Arbeitnehmerinnen auszuweiten, die in Arbeitsbereichen tätig sind, für die eine Leistungsvereinbarung nach den entsprechenden Regelungen in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern besteht.

Der VKDA hat darüber hinaus signalisiert, die Einführung einer Tabellenstruktur mit insgesamt 6 Stufen in allen Abteilungen zum 1. Januar 2026 bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich zu vereinbaren.

Zwar konnte am 4. Oktober 2023 in Lübeck noch kein Durchbruch in den schwierigen Tarifverhandlungen erzielt werden, es ist jedoch zu konstatieren, dass sich die Tarifvertragsparteien in ihren Positionen zumindest angenähert haben. Insofern ist der VKDA zuversichtlich, dass in der nächsten Verhandlungsrunde am 6. November in Schwerin ein Ergebnis erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Buckentin
Geschäftsführer